

PRESSEMITTEILUNG

Fortwirken durch Zusammenwirken: Die Deutschen Stiftungsanwälte schaffen mit fortwirken.de eine digitale Plattform für die Zusammenführung von Stiftungen

Mit der Stiftungsrechtsreform eröffnen sich in Gestalt der Zulegung, Zusammenlegung oder Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung bundeseinheitlich neue finanzielle Spielräume für eine nachhaltige Zweckverwirklichung. Die Deutschen Stiftungsanwälte schaffen mit fortwirken.de eine digitale Plattform, auf der Informationen rund um den Prozess der Zusammenführung und Umwandlung gebündelt und eine kostenlose Erstberatung angeboten werden.

Zulegung, Zusammenlegung oder Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung: Die Stiftungsrechtsreform eröffnet neue finanzielle Spielräume

Folgen der Niedrigzinsphase, eine steigende Inflation, das Problem der Nachfolge – besonders kleine und mittlere Stiftungen finden sich zunehmend in einer Situation wieder, in der die dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Mit der Reform des Stiftungsrechts eröffnen sich nun neue finanzielle Spielräume in Gestalt der Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen (auch Zusammenführung, Fusion, Verschmelzung genannt) oder der Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung.

Ähnlich der Verschmelzung von Unternehmen besteht nun in einem vereinfachten Verfahren die Möglichkeit, die eigenen Aktivitäten einzustellen und das Stiftungsvermögen dennoch durch Übertragung auf eine gleichgesinnte Stiftung oder eine gemeinsame Neugründung ganz im Sinne des Stiftungszwecks fortleben zu lassen. Zugleich stellt die Aufnahme einer notleidenden Stiftung für finanzstärkere Stiftung eine Alternative zum klassischen Fundraising dar. Daneben vereinfacht die neue Rechtslage die Umwandlung einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung.

Kostenlose Erstberatung durch die Deutschen Stiftungsanwälte

Bereits in der Vergangenheit konnten die Deutschen Stiftungsanwälte zahlreiche Verschmelzungsverfahren erfolgreich begleiten. Mit der Plattform fortwirken.de eröffnen die Deutschen Stiftungsanwälte nun Wege, die Möglichkeiten der Stiftungsrechtsreform bestmöglich zu nutzen. Neben ersten Informationen

über den Ablauf einer Zusammenführung oder Umwandlung können Stiftungen über die Plattform unkompliziert eine kostenlose Erstberatung vereinbaren. Im Zuge dieser Beratung beantworten die Deutschen Stiftungsanwälte erste Fragen und zeigen Stiftungen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten auf. Darüber hinaus entsteht mit *fortwirken* ein Netzwerk, das übertragende und übernehmende Stiftungen dabei unterstützt, zueinander zu finden.

Benjamin Weber, *Rechtsanwalt und Partner bei den Deutschen Stiftungsanwälten*, über die neu geschaffene Plattform: „In Deutschland verfügen rund 80% der rechtsfähigen Stiftungen Bürgerlichen Rechts über eine Kapitalausstattung von rd. 1 Mio. EUR oder darunter. Dies stellt die handelnden Personen bei der Zweckverwirklichung mitunter vor große Herausforderungen. Über *fortwirken.de* werden den betroffenen Stiftungen Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine kraftvollere Zweckverwirklichung mit Hilfe der Stiftungsrechtsreform in der Zukunft realisiert werden kann.“

Weitere Informationen über die **Plattform**: <https://fortwirken.de/>

Weitere Informationen über die **Deutschen Stiftungsanwälte**: <https://deusthestiftungsanwaelte.de/>

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an:

Kristin Dörnemann

Deutsche Stiftungsanwälte

Telefon: +49 201 8401 308

E-Mail: doernemann@stiftungsanwaelte.de

Deutsche Stiftungsanwälte Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Baedekerstraße 1, 45128 Essen

T 0201 8401-308

Datum

17. Oktober 2023

Büro Berlin

Pariser Platz 6, 10117 Berlin

T 030 322982-342

Büro Hamburg

Colonnaden 68, 20354 Hamburg

T 040 806099-584

Büro München

Widenmayerstraße 10, 80538 München

T 089 3302916-11

Büro Stuttgart

Königstraße 7, 70173 Stuttgart

T 0711 7050-391

Prof. Dr. Andreas Schlüter, RA
Gesellschafter

Dr. Markus Heuel, RA
Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Stefan Stolte, RA
Gesellschafter

Stephanie Berger, RA'in

Ute Berkel*, RA'in
Testamentsvollstreckerin (AGT)

Anke Fischer-Appelt*, RA'in

Dr. Jasmin Gharsi-Krag, RA'in

Dr. Anna Kraftsoff, RA'in

Constantin Meraneos, RA

Andrea Schildhorn, RA'in

Erich Steinsdörfer*, RA

Benjamin Weber, RA

*in freier Mitarbeit